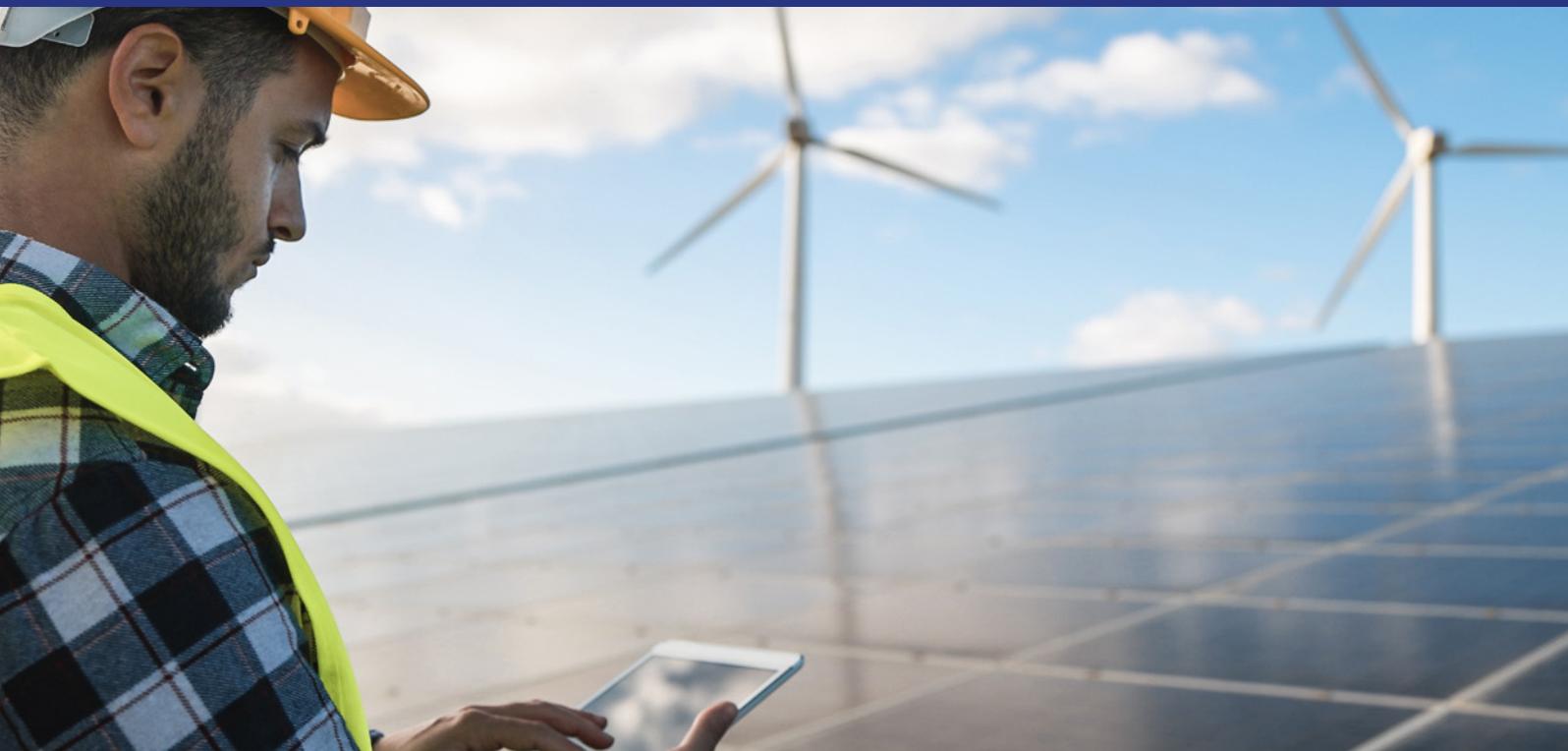


UNTERNEHMEN MACHEN KLIMASCHUTZ

1 2 3 4 5

IN 5 SCHRITTEN ZUR TREIBHAUSGASBILANZIERUNG

Schritt 2: Wesentlichkeitsanalyse



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Inhalt

QUELLENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
IN 5 SCHRITTEN ZUR TREIBHAUSGASBILANZIERUNG	4
SCHRITT 2: WESENTLICHKEITSANALYSE	6
2.1 Vorliegende Scope-3-Kategorien ermitteln	6
2.2 Wesentlichkeitsanalyse durchführen	11
AUSBLICK	15
IMPRESSUM	16
KLIMASCHUTZSTRATEGIE „UNTERNEHMEN MACHEN KLIMASCHUTZ“	17

Quellenverzeichnis

- World Resources Institute (2011). Greenhousegas Protocol, Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard. ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/Corporate-Value-Chain-Accounting-Reporting-Standard_041613_2.pdf
- World Resources Institute (2023). Greenhouse Gas Protocol, About Us. ghgprotocol.org/about-us
- World Resources Institute (2004). Greenhouse Gas Protocol, A Corporate Accounting and Reporting Standard. ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/ghg-protocol-revised.pdf
- Intergovernmental Panel on Climate Change (2015). 5TH Assessment Report – AR5 Synthesis Report.

Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNG	ERLÄUTERUNG
ADEME	Agence de l'Environnement et de la Maîtrise de l'Energie
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ e	CO ₂ -Äquivalente
DEFRA	Department for Environment, Food and Rural Affairs
ERP	Enterprise Resource Planning (Unternehmensressourcenplanung)
EXW	Ex Works (ab Werk)
FOB	Free on Board (Frei an Bord)
GEMIS	Globales Emissions-Modell Integrierter Systeme
GHGP	Greenhouse Gas Protocol
GWP	Global Warming Potential
ISO	Internationale Organisation für Normung
NGO	Non-Governmental Organisation
PV-Anlage	Photovoltaik-Anlage
THG	Treibhausgas(e)
THG-Bilanz	Treibhausgasbilanz

In 5 Schritten zur Treibhausgasbilanzierung

Treibhausgasbilanzierung – es lohnt sich!

Klimaschutz ist in aller Munde. Auf internationaler, europäischer, Bundes- und Landesebene steht Klimaschutz ganz oben auf der Agenda. Hitze, Dürre, Starkregen, das Wetter wird extremer, das Klima ändert sich rapide. Dazu trägt auch der natürliche Klimawandel bei – in erheblichen Maßen ist aber nachweislich das menschliche Handeln dafür verantwortlich.

Um die im European Green Deal benannten „Netto-Null-Emissionen“ bis zum Jahr 2050 zu erreichen, braucht es nicht zuletzt das Engagement der Wirtschaft. Nur wenn alle zusammenwirken, kann es entsprechend der im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Vereinbarungen des Übereinkommens von Paris gelingen, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius beziehungsweise 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Dabei stehen Unternehmen in doppelseitiger Beziehung zum Klimawandel. Sie sind Mitverursachende des Klimawandels, da durch ihre Geschäftstätigkeiten unweigerlich Treibhausgasemissionen entstehen. Gleichzeitig sind Unternehmen von den negativen Folgen des Klimawandels betroffen. Aktiver Klimaschutz und ein Klimaschutzmanagement sind somit zentral für eine erfolgreiche Zukunft von Unternehmen.

Auch interessierte Parteien wie beispielsweise Kundinnen und Kunden, Kreditgebende, politische Gruppen oder die Gesetzgebenden fordern zunehmend Nachweise für Handlungen im Klimaschutz.

Beispiel dafür ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), welche eine Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen fordert. Darin wird unter anderem die Analyse der Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Menschen und die Umwelt sowie eine Beschreibung der Ausgestaltung der übernommenen Unternehmensverantwortung eingefordert. Darüber hinaus steigen durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz die Compliance-Anforderungen bei der Beschaffung. Die Gesetzgebenden ziehen die Zügel an.

Aus Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen sollten Sie Klimaschutz betreiben. Auch, weil die Gesetzgebenden zunehmende Anforderungen an Unternehmen stellen. Um ihnen eine Starthilfe bei der Treibhausgasbilanzierung zu geben, wurde dieser Leitfaden entwickelt.

Mit einer Treibhausgasbilanz schaffen Sie sich einen Wettbewerbsvorteil, da Sie interessierten Akteurinnen und Akteuren zeigen, dass Sie die Thematik aufgreifen und den Klimaschutz aktiv gestalten wollen. Insbesondere machen Sie den Erfolg Ihrer Maßnahmen messbar, was einen der wichtigsten Bausteine beim Klimaschutz darstellt. Somit können Sie Ihren Fortschritt beim Klimaschutz intern und extern kommunizieren und Worten Taten folgen lassen.

Die 5 Schritte auf einen Blick



Schritt 2:

Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse dient der Definition der finalen operativen Systemgrenze in Scope 3 und schließt somit direkt an Schritt 1 an. Gegenstand der Wesentlichkeitsanalyse ist es, wesentliche vor- und nachgelagerte Scope-3-Emissionsquellen zu ermitteln, zu priorisieren

und letztendlich für die Bilanzierung auszuwählen. Dieses Vorgehen ermöglicht begründete und nachvollziehbare Entscheidungen bezüglich der operativen Systemgrenze in Scope 3.

2.1 Vorliegende Scope-3-Kategorien ermitteln

Zunächst sollte auch für Scope 3 ermittelt werden, welche Emissionsquellen an den einzelnen Standorten der definierten organisatorischen Systemgrenze überhaupt vorliegen – unabhängig davon, ob diese in die Bilanz aufgenommen werden. Für diese Emissionsquellen wird anschließend die Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Das GHGP unterscheidet in Scope 3 15 Emissionsquellen-Kategorien, in die alle gängigen Aktivitäten einer Organisation eingeordnet werden können. Die nachfolgende Tabelle führt diese 15 Kategorien auf und erläutert, welche Emissionsquellen jeweils darunterfallen.

SCOPE-3-KATEGORIE	ERLÄUTERUNG
1. Bezogene Güter und Dienstleistungen	<p>Betrifft alle Güter und Dienstleistungen, die von extern zugekauft werden.</p> <p>Hierunter fallen unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rohstoffe für die Produktion ▪ Büromaterialien für die Verwaltung ▪ Lebensmittel für die Kantine ▪ Frischwasser ▪ Dienstleistungen wie Reisemanagement, Druck von Werbematerialien, externalisierte Produktionsschritte, ...
2. Kapitalgüter	<p>Vorkette (Rohstoffgewinnung, Verarbeitung und Produktion) von eingekauften Kapitalgütern. Hierunter fallen unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maschinen ▪ Gebäude ▪ Anlagen (zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen)

SCOPE-3-KATEGORIE	ERLÄUTERUNG
3. Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 & 2 enthalten)	<p>Vorkette (Rohstoffgewinnung, Anlagenerrichtung, Netzinstandhaltung und Transport) von</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eingekauften Energieträgern und Treibstoffen ▪ Energieträgern beziehungsweise Treibstoffen, die für die Erzeugung der eingekauften Energie in Scope 2 (zum Beispiel Strom) eingesetzt werden ▪ Da bei Ökostrom keine direkten Emissionen anfallen, werden bei einem Ökostromtarif lediglich die Vorkettenemissionen in Scope 3 erfasst.
4. Transport und Verteilung (vorgelagert)	<p>Transport und Verteilung von eingekauften Waren zwischen Zulieferfirmen und eigenem Unternehmen oder zwischen eigenen Unternehmensstandorten in Fahrzeugen, die nicht dem eigenen Unternehmen gehören oder von ihm betrieben werden. Das betrifft sämtliche Transportdienstleistungen, die durch das Unternehmen eingekauft/ finanziert (und somit beeinflusst) werden (Achtung: eingehend und ausgehend). Unter diese Kategorie fallen auch Personentransporte, zum Beispiel die Anreise von Dienstleistenden zum Unternehmen oder die Anreise von Besuchenden.</p> <p>Achtung: Sofern die Transporte mit eigenen Fahrzeugen durchgeführt werden, fallen diese unter „Fuhrpark“ in Scope 1.</p>
5. Abfall	<p>Behandlung und Vernichtung von Abfall, der aus der eigenen Geschäftstätigkeit resultiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Recycling von Papierabfällen ▪ Thermische Verwertung von Restmüll ▪ Deponierung von Bauschutt ▪ ...
6. Geschäftsreisen	<p>Dienstreisen der Beschäftigten in Fahrzeugen, die nicht durch das Unternehmen besessen oder betrieben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flugreisen ▪ Bahnreisen/Öffentlicher Personennahverkehr ▪ Taxi/Leihwagen ▪ Private Fahrzeuge der Mitarbeitenden, die für geschäftliche Reisen eingesetzt wurden
7. Pendeln der Arbeitnehmenden	<p>Fahrten der Beschäftigten zwischen Wohnort und Arbeitsstätte in Fahrzeugen, die nicht durch das Unternehmen betrieben werden (Achtung: Private Dienstwagen zählen zum Fuhrpark in Scope 1). In dieser Kategorie werden darüber hinaus auch Tätigkeiten in mobiler Arbeit erfasst (Energieverbrauch an Remote-Arbeitsplätzen).</p>
8. Angemietete oder geleaste Sachanlagen	<p>Betrieb von Sachanlagen, die durch das Unternehmen für den Geschäftsbetrieb geleast oder gemietet werden (soweit nicht in Scope 1 & 2 erfasst):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb von Mietliegenschaften ▪ Leasing-Fahrzeuge ▪ Drucker ▪ ...

SCOPE-3-KATEGORIE	ERLÄUTERUNG
9. Transport und Verteilung (nachgelagert)	<p>Transport und Verteilung verkaufter Produkte zwischen eigenen Einrichtungen und Kundschaft in Fahrzeugen, die nicht dem eigenen Unternehmen gehören oder von ihm betrieben werden (Achtung: nur nachgelagert, wenn das eigene Unternehmen nicht dafür bezahlt, ansonsten zählt auch der Transport zur Kundschaft zu den vorgelagerten Transporten).</p> <p>Achtung: Sofern die Transporte mit eigenen Fahrzeugen durchgeführt werden, fallen diese unter „Fuhrpark“ in Scope 1.</p>
10. Verarbeitung der verkauften Produkte	Emissionen im Zusammenhang mit der Weiter-verarbeitung von verkauften Zwischenprodukten durch andere Unternehmen
11. Nutzung der verkauften Produkte	Emissionen während der Nutzung der verkauften Produkte des Unternehmens durch Endkonsumierende
12. Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende	Entsorgung und Behandlung der (im Berichtsjahr) verkauften Produkte am Ende ihres Lebenszyklus
13. Vermietete oder verleaste Sachanlagen	Betrieb von Gebäuden, Maschinen und Fahrzeugen, die dem eigenen Unternehmen gehören, aber an Fremdfirmen geleast oder vermietet wurden (soweit nicht unter Scope 1 & 2 erfasst)
14. Franchise	Betrieb von Franchise-Geschäftstätigkeiten, bei denen das eigene Unternehmen als Franchisegeber fungiert (soweit nicht unter Scope 1 & 2 erfasst)
15. Investitionen	Emissionen im Zusammenhang mit Investitionen, die durch das eigene Unternehmen getätigt wurden (soweit nicht unter Scope 1 & 2 erfasst). Das betrifft Investitionen in Personen, unternehmensfremde Projekte oder Organisationen.

Quelle: Angelehnt an GHGP Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard Supplement to the GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard"; Tabelle 5.4; Seite 34–37

Stellenweise kann es Emissionsquellen geben, die auf den ersten Blick nicht eindeutig einer einzelnen Kategorie zuzuordnen sind. Kategorieübergreifend sind beispielsweise vom Unternehmen organisierte Veranstaltungen zu berücksichtigen. Dies betrifft dann wiederum innerhalb der Emissionsquelle „Veranstaltungen“ die Themen Energieverbrauch, Catering, Materialverbrauch, Anreise und Übernachtungen der Teilnehmenden. Somit finden sich diverse Kategorien des Scope 3 in dieser Emissionsquelle wieder.

Für die Ermittlung der vorliegenden Emissionsquellen in Scope 3 und der weiteren Schritte der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Datenerhebung können öffentlich zugängliche Materialien verwendet werden. Für die Wesentlichkeitsanalyse finden Sie beispielsweise bei den Beispielmaterialeien aus dem Förderprogramm KLIMAfit eine mögliche Vorlage. Diese kann bei Bedarf [hier](#) abgerufen werden.

Die Ermittlung der vorliegenden Scope-3-Emissionsquellen kann analog zum Vorgehen in Scope 1 und 2 alternativ auch wieder anhand einer einfachen Tabelle durchgeführt werden.

SCOPE 3:

EMISSIONSQUELLE	STANDORT 1	STANDORT 2	STANDORT 3
1. Bezogene Güter und Dienstleistungen			
2. Kapitalgüter			
3. Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 & 2 enthalten)			
4. Transport und Verteilung (vorgelagert)			
5. Abfall			
6. Geschäftsreisen			

EMISSIONSQUELLE	STANDORT 1	STANDORT 2	STANDORT 3
7. Pendeln der Arbeitnehmenden			
8. Angemietete oder geleaste Sachanlagen			
9. Transport und Verteilung (nachgelagert)			
10. Verarbeitung der verkauften Produkte			
11. Nutzung der verkauften Produkte			
12. Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende			
13. Vermietete oder verleaste Sachanlagen			
14. Franchise			
15. Investitionen			

 **Download der Tabelle als Excel-Datei unter:** <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/treibhausgasbilanzierung>

2.2 Wesentlichkeitsanalyse durchführen

Für alle vorliegenden Emissionsquellen ist im Anschluss die Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen. Hierfür ist zunächst festzulegen, nach welchen Kriterien die Wesent-

lichkeitsanalyse durchgeführt werden soll. Mögliche Kriterien nach GHGP können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

KRITERIUM	BESCHREIBUNG
Größe	Quantität: Erwartete Höhe der Emissionen anteilig an den Gesamtemissionen
Einfluss	Potenzial der möglichen Einflussmaßnahme zur THG-Minderung
Risiko	Emissionskategorie trägt zur Risikoexposition des Unternehmens bei (zum Beispiel finanzielle, regulatorische, Lieferketten-, Produkt- und Kundschafts-, Prozess- und Reputationsrisiken)
Stakeholder	Bedeutung der Kategorie für relevante Stakeholderinnen und Stakeholder (zum Beispiel Kundschaft, Lieferfirmen, Kapitalgebende oder die Zivilgesellschaft)
Auslagerung (=Outsourcing)	Die Tätigkeit der Emissionskategorie wurde zuvor intern durchgeführt und ist nun ausgelagert. Oder ausgelagerte Tätigkeiten, die typischerweise von anderen Unternehmen im Sektor intern durchgeführt werden.
Leitfaden für den Sektor	Die Kategorie ist in branchenspezifischen Richtlinien als signifikant identifiziert.

Bei dieser Aufzählung handelt es sich um unverbindliche Beispielskategorien, die zur Bewertung herangezogen werden können. Es gibt allerdings noch weitere, so hat sich die Datenverfügbarkeit beispielsweise ebenfalls als Kriterium etabliert.

Das wichtigste Kriterium ist die erwartete Quantität. Dieses Kriterium sollte stets in die Wesentlichkeitsanalyse miteinbezogen werden. Sofern eine Emissionsquelle wesentlich zu den Gesamtemissionen in Scope 3 beziehungsweise zur Bilanz beiträgt, sollte diese Emissionsquelle auch in die THG-Bilanz aufgenommen werden, um ein repräsentatives Bild zu geben. Dennoch ist es sinnvoll, weitere Kriterien neben der Quantität zu berücksichtigen.

Üblicherweise werden 2 bis 4 Kriterien herangezogen. Am gängigsten sind neben der Quantität das Steuerungspotenzial, die Relevanz der Stakeholderinnen und Stakeholder sowie die Datenverfügbarkeit.

Für die Art und Weise der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse macht das GHGP keine festgelegten Vorgaben. Für jedes gewählte Kriterium kann die Wesentlichkeit beispielsweise anhand einer Skala (zum Beispiel 1 bis 3, 1 bis 5, A bis C) bewertet werden. Am Ende kann somit eine Gesamtsumme über die Bewertung aller Kriterien zu jeder Emissionsquelle ermittelt werden und auf dieser Basis eine Entscheidung für oder gegen die Bilanzierung dieser getroffen werden.

BEISPIEL:

Die Wesentlichkeitsanalyse soll nach den Kriterien Quantität und Steuerungspotenzial auf einer Skala von 1 bis 3 durchgeführt werden. Die Emissionsquelle „Dienstreisen“ wird wie folgt bewertet:

- Quantität: 3 (hoch), da viele nationale und internationale Flüge stattfinden
- Steuerungspotenzial: 2 (mittel), da zwar angestrebt ist, nationale Flüge auf die Bahn zu verlegen, die internationalen Flüge jedoch nur teilweise durch Videokonferenzen ersetzt werden können

In Summe ergibt sich somit eine Bewertung von 5. Da dies bei insgesamt 6 möglichen Punkten eine sehr hohe Bewertung ist, wird entschieden, die Emissionsquelle „Dienstreisen“ in die Bilanz aufzunehmen.

Die gewählte Vorgehensweise ist für alle Scope-3-Kategorien und -Emissionsquellen zu wiederholen.

To-dos für Schritt 2

✓ **Ermitteln, welche Emissionsquellen an den Standorten der organisatorischen Systemgrenze in Scope 3 vorliegen**

Scope-3-Emissionsquellen der Beispiel GmbH:

KATEGORIE	EMISSIONSQUELLEN VERWALTUNGSSITZ	EMISSIONSQUELLEN PRODUKTIONSSTANDORT
3.1 Bezogene Güter und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwasser ▪ Kopierpapier ▪ Kaffee ▪ Externer Druck 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwasser ▪ Aluminium ▪ Verpackungsmaterial
3.2 Kapitalgüter	(keine)	Bestehende PV-Anlage (2018 installiert)*
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 & 2 enthalten)	Vorkette Ökostrom	Vorkette konventioneller Strom
3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	Anlieferung von Büromaterial und Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlieferung von Rohstoffen ▪ Anreise von Dienstleistenden
3.6 Geschäftsreisen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flugreisen zur Kundschaft ▪ Bahnfahrten zum Flughafen 	(keine)
3.7 Pendeln der Arbeitnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Relevant ▪ Mobile Arbeit teilweise möglich 	Relevant
3.9 Transport und Verteilung (nachgelagert)	(keine)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ LKW-Transporte zur Kundschaft (Kundin/Kunde zahlt, EXW) ▪ LKW-Transporte zur Kundschaft (Kundin/Kunde zahlt, FOB)
Kategorieübergreifend	Weihnachtsfeier	Weihnachtsfeier

* PV-Anlagen können entweder jährlich nach der jeweils erzeugten Energie in Kilowattstunden bilanziert werden oder einmalig als Kapitalgut im Jahr der Anschaffung. Da die Energieerzeugung durch Sonnenenergie keine direkten Emissionen verursacht, werden bei beiden Ansätzen lediglich die Emissionen durch den Bau der Infrastruktur sowie Instandhaltungsarbeiten berücksichtigt.

✓ **Vorgehensweise für die Wesentlichkeitsanalyse festlegen**

Die Beispiel GmbH legt fest, dass die Wesentlichkeitsanalyse nach den Kriterien Quantität, Datenqualität und Steuerungspotenzial auf einer Skala von 1 bis 3 durchgeführt werden soll.

✓ **Wesentlichkeitsanalyse durchführen**

Die Beispiel GmbH hat sämtliche in Frage kommenden Emissionsquellen hinsichtlich Quantität, Datenqualität und Steuerungspotenzial überprüft. Die Anlieferung von Büromaterialien und Verpflegung sowie der externe Druck sind mengenmäßig nicht relevant. Die Vorkettenemissionen und Anlieferung von Rohstoffen zum Produktionsstandort jedoch schon – diese sollen in Kategorie 3.1 sowie die Anlieferungstransporte in Kategorie 3.4 erhoben werden. Frischwasser wird nicht erhoben, da der Anteil des verbrauchten Wassers im Vergleich zu den anderen Emissionsquellen zu gering ist (geringe Quantität). Obwohl die Vorkettenemissionen des Ökostroms nicht sehr hoch sind, sollen diese aus Vollständigkeitsgründen bilanziert werden. Die Anreise von Dienstleistenden wird nicht erhoben, da diese aus der Region kommen (geringe Quantität, kaum weitere Beeinflussbarkeit). Es wird erwartet, dass vor allem die Flüge der Geschäftsreisenden einen wesentlichen Anteil an den Scope-3-Emissionen haben – somit werden diese in die Systemgrenze mitaufgenommen. Dasselbe gilt für die Transporte zur Kundschaft. Es wird davon ausgegangen, dass auch die Mitarbeitendenanreise über das Jahr gesehen eine nicht zu unterschätzende Emissionsquelle darstellt, sodass auch diese Kategorie in die Systemgrenze aufgenommen wird. Da Mobile Arbeit nur bei 5 Prozent der Belegschaft möglich ist, wird diese Kategorie nicht berücksichtigt. Das jährliche Weihnachtsfest als Veranstaltung wird nicht bilanziert, da die Datenerhebung im Verhältnis zum Personalaufwand zu aufwendig wäre (geringe Datenverfügbarkeit). Die PV-Anlage wird anhand der jährlich erzeugten Menge Strom mitbilanziert.

Es werden somit folgende Scope-3-Kategorien und –Emissionsquellen aus der Geschäftstätigkeit der Beispiel GmbH in die Bilanz mitaufgenommen:

KATEGORIE	EMISSIONSQUELLE
3.1	bezogene Produktionsgüter
3.2	PV-Anlage
3.3	Vorkettenemissionen des Ökostroms
3.4	Anlieferung bezogener Produktionsgüter
3.6	Dienstreisen
3.7	Pendeln der Arbeitnehmenden
3.9	nachgelagerte Transporte zur Kundschaft

Diese Daten sind verfügbar oder können erhoben werden. Sie sind beeinflussbar und es wird eine hohe Quantität erwartet.

Ausblick

Der in den Schritten 1 bis 5 dargestellte Prozess wird von Unternehmen bestenfalls jährlich durchgeführt. Hierbei ist stets zunächst der Aktualisierungsbedarf bezüglich der Systemgrenze zu untersuchen. Auf dieser Basis wird die Datenerhebung erneut durchgeführt. Die Ergebnisse der erneuten Bilanz ermöglichen es, die Entwicklung der Emissionen nachzuverfolgen und die Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen zu quantifizieren und neue Maßnahmen zur THG-Reduktion zu erarbeiten.

Der Aufwand der Erstellung einer THG-Bilanz, insbesondere der Erstbilanz, ist nicht zu unterschätzen. Der Aufwand wird jedoch von Jahr zu Jahr deutlich geringer, sobald die Datenquellen bekannt sind, die datenerhebenden Stellen eingebunden sind und gegebenenfalls erforderliche Datenabfragen in Standardabfragen übergegangen sind.

Die Treibhausgasbilanz dient insbesondere als Ausgangspunkt für die Ermittlung und Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der THG-Emissionen. Grundsätzlich gilt hierbei: Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren. Zunächst sollten Maßnahmen erarbeitet werden, die es ermöglichen, dass Emissionen gar nicht erst entstehen (Vermeiden).

Anschließend werden Maßnahmen zur Reduktion nicht vermeidbarer Emissionen angestoßen (Reduzieren). Für Emissionen, die weder vermieden noch reduziert werden können, kann anschließend eine Kompensation angedacht werden. Sollte Kompensation für Sie interessant sein, finden Sie in folgendem Leitfaden weitere Informationen: [„Kompensation von Treibhausgasemissionen durch Unternehmen“](#).

Bestenfalls wird auf Basis der Bilanz eine langfristige Klimastrategie gemeinsam mit der Geschäftsführung erarbeitet, um den Weg Richtung Klimaneutralität organisiert angehen zu können.

Baden-württembergische Unternehmen, die aktiven Klimaschutz betreiben und Klimaneutralität anstreben, finden innerhalb der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ verschiedene Unterstützungsangebote für Unternehmen. Weitere Informationen erhalten Sie unter [Unternehmen machen Klimaschutz: N!-Strategie \(nachhaltigkeitsstrategie.de\)](#) oder durch unser Team der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“.

Unabhängig von Ihren individuellen weiteren Schritten bildet die Erstellung einer THG-Bilanz den ersten Schritt im unternehmerischen Klimaschutz.

KONTAKT

Team der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“

Telefon: 0711/126-2664 | Telefax: 0711/126-2881

E-Mail: unternehmenmachenklimaschutz@nachhaltigkeitsstrategie.de

Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9 | 70182 Stuttgart

KONTAKT

Team der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“
Telefon: (0711) 126 - 2664 | Telefax: (0711) 126 - 2881
E-Mail: unternehmenmachenklimaschutz@nachhaltigkeitsstrategie.de

REDAKTION

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

TEXT UND GESTALTUNG

Arqum GmbH | www.arqum.de
ÖkoMedia GmbH | www.oekomedia.com

BILDNACHWEIS

Grafiken und Illustrationen: © ÖkoMedia GmbH

COPYRIGHT

© 12/2023, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

MEHR INFORMATIONEN

www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft-handelt-nachhaltig



Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“



Beim Klimaschutz kommt der Wirtschaft eine besondere Rolle und Verantwortung zu. Die Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ will möglichst viele baden-württembergische Unternehmen dabei unterstützen, systematisch und strukturiert unternehmerischen Klimaschutz umzusetzen und signifikant Treibhausgase zu reduzieren.

Alle Unternehmenszielgruppen – Einsteiger, engagierte Unternehmen und Vorreiter – können spezifische Unterstützungs-, Kommunikations- und Vernetzungsangebote nutzen. So soll nachhaltiges und klimabewusstes Wirtschaftswachstum unterstützt und gleichzeitig Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden.

MEHR INFORMATIONEN

www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft-handelt-nachhaltig